

BESCHLUSSVORLAGE

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 – 2029 am 17.12.2025



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen**
- Annahme einer Spende für das Licht-, Luft- und Schwimmbad Bad Elster

erarbeitet: Sandra Endrusch, Kassenverwalterin
gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO, § 6 Abs. 2 Nr. 7 Hauptsatzung
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster bestätigt die Annahme einer Spende für Instandhaltungsmaßnahmen im Licht-, Luft- und Schwimmbad Bad Elster:

Förderverein Naturbad Bad Elster e.V	12.440,24 €
- Zuschuss zur Planung der Abwasserleitung	6.050,00 €
- Zuschuss zum Zaunbau	5.922,00 €
- Zuschuss zur Reparatur der Dacheindeckung	468,24 €

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme entscheiden.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bad Elster entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO bis zu einer Höhe von 2.500 Euro je Zuwendung.

Aufgrund der Höhe von 12.440,24 € entscheidet der Stadtrat über die Annahme der Spende.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - keine